

Wasserrecht;
Abwasseranlage des Marktes Lupburg;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Degerndorf in Straßengräben
und die Schwarze Laber

Bekanntmachung

Der Markt Lupburg beantragte beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitungen aus dem Ortsteil Degerndorf in die Schwarze Laber. Die Entsorgung von Schmutzwasser ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.

Für das Einleiten von Niederschlagswasser soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom 13. 11. 2023 bis einschließlich 12. 12. 2023 im Rathaus Büro Geschäftsleitung zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 27. 12. 2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Lupburg, Burgstr. 14, 92331 Lupburg oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Lupburg, den 07. Nov. 2023

Markt Lupburg


Hauser
1. Bürgermeister



Zum Aushang am: 7. 11. 2023

